H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2014 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt Frau Julia Andreß Herr Jörg Bliedung Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann Frau Maritta Böttcher Herr Steffen Große Herr Manfred Janusch

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt Herr Peter Limpächer Herr Dr. Wilfried Quade Frau Karin Wegel Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnuna	und Bestätigu	na der T	agesordnung

- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- **3** Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entwurf Haushalt 2014

6	Jugendförderplan 2014 des Landkreises Teltow-Fläming	4-1744/13-V
7	Qualitätsrichtwerte für teilstationäre und stationäre sozialpädagogische Erziehungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige	4-1815/14-V

- 8 Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde 4-1823/14-V Rangsdorf gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg
- 9 Satzung des Jugendamtes 4-1742/13-V/1
- **10** Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im 4-1758/13-V/1 Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 12 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

13 Beantwortung der Anfrage vom 11.12.2013

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau IgeI begrüßt die Mitglieder und Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Sitzung des JHA fest. Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO liegen nicht vor, somit wird nach der vorliegenden TO verfahren.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Der UA-JHP musste wegen widriger Witterungsbedingungen ausfallen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2013

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Frau IgeI stellt fest, dass keine Fragen von Einwohner gestellt werden.

TOP 5

Entwurf Haushalt 2014

Herr Bührendt informiert aus der Dienstberatung der Bürgermeister (BM), in der auch zu bestimmten Fragen des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes (HASIKO) diskutiert wurde.

Als Anlage wird das Protokoll vom 16.01.2014 beigefügt. Den Mitgliedern des KT wurde das Protokoll schon mit den HH-Dokumenten übergeben.

Frau IgeI gibt bekannt, dass vom Innenministerium eine weitere Sparauflage von 0,5 % im Haushalt gefordert wurde.

Herr Bührendt informiert, dass das Jugendamt über das Land zusätzliche Mittel für den Lastenausgleich der Jugendhilfe bekommen hat. Dieser Jugendhilfelastenausgleich hat eine Größenordnung von 466.000 €. Dieser wurde im Gesamthaushalt eingestellt und steht der Jugendhilfe zur Verfügung.

Frau Engel erläutert anhand einer Übersicht die Mehr- und Minderbedarfe in den einzelnen Produkten. Sie weist aber auch darauf hin, wenn sich im Haushaltsjahr ein Bedarf ändern sollte, dass dann auf den Ansatz zurückgegriffen bzw. der Jugendhilfelastenausgleich in Anspruch genommen wird.

Die Übersicht der Mehr- und Minderbedarfe wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Herr Dr. Reinecke fragt nach, ob die Kürzung für die offene Jugendarbeit von 10.000 € auf 2.500 € aus dem Beschluss des JHA resultiert. **Frau Engel** antwortet, dass die Mittel nur um 2.500 € gekürzt wurden und somit 7.500 € übrig bleiben.

Des Weiteren interessiert **Herrn Dr. Reinecke** das Thema des Kinder- und Jugendnotrufes sowie die Beratung zur Kindeswohlgefährdungen (KWG). Kann die Verwaltung diese Aufgaben mit den vorhandenen Arbeitskräften abdecken?

Zum Kinder- und Jugendnotruf sagt **Herr Bührendt**, dass es einen Träger gab, der das Kinder-und Jugendnotruftelefon betreiben wollte. Dazu gab es eine lange und intensive Diskussion mit dem Träger, der sich dann aber nicht in der Lage sah, diesen Teil und dieses Modul allein zu übernehmen. Hoffnung besteht für das Jahr 2015, das Kinder- und Jugendnotruftelefon auszugliedern. Dies hängt aber von den Bauarbeiten und den Investitionen für das Haus des zukünftigen Trägers ab. Dann könnten endlich die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Dienstes ihrer eigentlichen Arbeit intensiver nachkommen, z. B. Planung und Durchführung von Helferkonferenzen etc.

Zu den Aufwendungen und den Beratungen von KWG führt **Herr Bührendt** weiter aus, dass im Bundeskinderschutzgesetz § 8b geregelt ist, dass "Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, … bei der Einschätzung einer KWG im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft [haben]." Tatsache ist, dass diese Beratungen im Augenblick nur sehr marginal nachgefragt werden. Im Jugendamt arbeiten zwei Mitarbeiterinnen, die diese Beratung als insoweit erfahrende Fachkraft anbieten können.

Außerdem möchte **Herr Dr. Reinecke** wissen, da es zum damaligen Zeitpunkt noch mehr Bewerber für den Kinder- und Jugendnotruf gab, ob von diesen Bewerbern noch jemand prädestiniert wäre. **Herr Bührendt** antwortet, das es schwierig ist, einen anderen Träger einzubeziehen, da bestimmte Angebote vorgehalten werden müssen, wie z. B. eine stationäre Einrichtung und die Erreichbarkeit rund um die Uhr.

Herr Scheibe bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Engel, dass die Mittel für Kindererholung reduziert wurden, weil die Nachfrage zu gering ist. Eine Ursache der nicht ausgeschöpften Mittel soll das BuT sein.

Herr Bührendt sagt, dass das BuT über die Möglichkeit der Förderung von Ferienmaßnahmen hinaus geht. Das Jugendamt stellt fest, dass ein Großteil derjenigen, die sich beim Jugendamt melden, eine Antragsberechtigung über BuT haben und dort auch die Möglichkeiten ausschöpfen. Des Weiteren wurde die RL zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen dahingehend geändert, dass Ferienmaßnahmen von Kindertagesstätten nicht mehr gefördert werden. Das was an Anfragen und an Anträgen kam, wurde mit dem Vorrang BuT finanziert. Somit waren aus den genannten Gründen bestimmte Mittel nicht mehr nötig bzw. wurden nicht mehr abgerufen.

Frau Igel bittet darum, dass beim Sozialamt erfragt wird, wie das BuT genutzt wurde.

Beschluss.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Haushaltsplanentwurf 2014 für den Bereich des Jugendamtes und empfiehlt dem Kreistag die Annahme des entsprechenden Teilplanes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung bei zwei Stimmenthaltungen

TOP 6

Jugendförderplan 2014 des Landkreises Teltow-Fläming (4-1744/13-V)

Nach einer kurzen Erläuterung von **Frau Fermann** zum Jugendförderplan 2014 lässt **Frau Igel** diesen beschließen.

Es gab keine weiteren Fragen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt mehrheitlich dem Kreistag, den Jugendförderplan 2014 des Landkreises Teltow-Fläming anzunehmen.

TOP 7

Qualitätsrichtwerte für teilstationäre und stationäre sozialpädagogische Erziehungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige (4-1815/14-V)

Frau Lindner erläutert kurz die Vorlage und lobt die gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Frau Hammer und **Frau Wassermann** bestätigen die Aussagen der Verwaltung. Es gab keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsrichtwerte für teilstationäre und stationäre sozialpädagogische Erziehungshilfen sowie Hilfen für junge Volljährige nach §§ 32, 34 und 41 SGB VIII.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 8

Einvernehmensherstellung mit der Kita-Satzung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg (4-1823/14-V)

Frau Igel fragt die Anwesenden, ob weitere Informationen der Verwaltung erforderlich sind bzw. ob es Rückfragen gibt. Das ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Einvernehmen mit der Gemeinde Rangsdorf bezüglich ihrer Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen vom 07.11.2013 hergestellt worden ist.

TOP 9

Satzung des Jugendamtes (4-1742/13-V/1)

Die Satzung wird nach einer regen Diskussion wie folgt geändert:

§ 2 – Zuständigkeit des Jugendamtes

Absatz (2): In Geschäften der laufenden Verwaltung handelt das Jugendamt im Rahmen *der* Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages.

§ 4 - Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Absatz (4): hier ist der letzte Halbsatz in der Klammer zu streichen (...die in der Jugendhilfe erfahren sind.)

§ 8 - Inkraftreten

Absatz (1): Diese Satzung tritt ab 01.01.2014 in Kraft. - ist zu streichen

20.03.2014

Änderung: Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen werden in den Kreistag am 24.02.2014 eingebracht.

Eine intensive Diskussion gab es zum § 4 (8), Punkt i):

Herr Lehmann fragt an, ob je ein Mitglied für alle aufgeführten Kirchen und Verbänden oder ob alle ein Mitglied in den JHA entsenden können. Das ist nicht klar ersichtlich. Bis wann muss die Satzung fertig sein? Kann sie noch einmal geprüft und dann in der nächsten Sitzung des JHA vorgelegt werden?

Frau Igel antwortet, dass die Satzung im Kreistag zurückgezogen werden kann.

Herr Bührendt antwortet, dass die Notwendigkeit besteht, die zeitliche Abfolge einzuhalten. Das Jugendamt muss jetzt die Mitteilung an die Träger der Jugendhilfe und an die Verbände geben, damit diese ihre Vorschläge für die Bildung des neuen JHA einreichen können. Hier muss Klarheit bestehen, wer anzuschreiben ist. Die Formulierung entspricht der im AG (KJHG). Das Jugendamt kann sich nicht so einfach darüber hinwegsetzen. Herr Bührendt schlägt eine erneute Prüfung bis zur Sitzung des Kreistages vor. Nach Rücksprache mit Frau Igel ist dann ggf. ein Änderungsantrag in den Kreistag einzubringen.

Herr Dr. Reinecke äußert sich kritisch zu der Formulierung des § 2 (2) der Satzung. Er möchte die Beweggründe der Verwaltung wissen, warum diese Formulierung aufgenommen wurde. Wenn dieser Satz in der Satzung aufgenommen wird, dann muss die Abgrenzung definiert werden. Welche Zuständigkeiten hat der JHA und welche die Verwaltung?

Frau Müller fand es wichtig, die Formulierung aufzunehmen, um klarzustellen, dass die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses schon von den Aufgaben der laufenden Verwaltung abzugrenzen sind.

Herr Dr. Reinecke sieht die Gefahr, dass dann doch vielleicht einiges in die laufenden Geschäfte der Verwaltung gezogen wird, was eigentlich in den JHA gehört.

Herr Bührendt antwortet darauf, dass der JHA jede Entscheidung der Verwaltung per Beschluss in sein Direktionsrecht überführen kann. Daran kann niemand den JHA hindern. Das ist aber nicht handhabbar. Sollte das Jugendamt vorhaben, Entscheidungen eigenständig zu treffen, dann hat der JHA die Möglichkeit zu sagen, dass ihm die Entscheidungen zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Frau Hartfelder möchte die Diskussion abschließen und gibt Herrn Dr. Reinecke insofern recht, dass die Verwaltung immer die Möglichkeit hätte, den JHA nicht einzubeziehen. Sie geht aber davon aus, dass die Verwaltung dem JHA in den letzten fünf Jahren so viel Vertrauen entgegengebracht hat, dass diese Gefahr so nicht bestehen würde.

Herr Dr. Reinecke sagt, dass sollte kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung sein.

Frau IgeI fasst die Änderungen zusammen und bittet darum, einen Änderungsantrag in den Kreistag einzubringen. Sie bittet um Prüfung, ob die Aufzählung unter den Kirchen und den freigeistlichen Verbänden getrennt werden muss oder nicht. Sollte es zu einer neuen Formulierung kommen, dann ist diese auch als Änderung in den Kreistag einzubringen.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreistag, die Annahme der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming mit den vorgeschlagenen Änderungen.

TOP 10

Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017 (4-1758/13-V/1)

Frau Gussow erläutert die Änderungsblätter.

Frau Igel stellt fest, dass es in einigen den Kommunen zu einem Überhang als auch zu einem Fehlbedarf kommt. Es gibt insbesondere einen Fehlbedarf bei den Hortkindern und einen Überhang im Krippen- und Kindergartenbereich. Gab es Gespräche mit den Gemeinden wie in Zukunft mit Fehlbedarfen verfahren wird?

Frau Gussow antwortet, dass die Maßnahmen zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Hortbereich in der Planung dargestellt sind, z. B. in der Gemeinde Großbeeren ist ein Hortneubau geplant und es gibt Überlegungen zur Entwicklung von anderen Angeboten für Grundschulkinder. In Bezug auf den Krippen- und Kindergartenbereich wurde von Anfang an gesagt, dass die vorgehaltenen Plätze flexibel zu handhaben sind. Hier ist abzuwarten, wie sich der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 auswirken wird. Die Steuerung erfolgt dann genau über diese Plätze. Auch befristete Ausnahmeregelungen sind dabei möglich.

Der JHA empfiehlt einstimmig dem Kreistag, die "Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017".

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel liegen keine Anfragen vor.

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Müller weist daraufhin, dass der Jugendhilfebricht 2012 zur Mitnahme bereit liegt.

Mit der Kommunalwahl muss ein neuer Jugendhilfeausschuss gewählt werden. **Frau Müller** informiert die Anwesenden, dass das Jugendamt im März 2014 eine öffentliche Bekanntmachung startet und die Träger der freien Jugendhilfe bis zum 30.06.2014 die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge einzureichen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13

Beantwortung der Anfrage vom 11.12.2013

Herr Thier stellte in der Sitzung des JHA am 11.12.2013 eine Anfrage zum aktuellen Stand des TOP 10 aus der Niederschrift vom 25.09.2013.

Frau Müller beantwortet die Anfrage. Zwischenzeitlich wurde das Beschäftigungsverbot für den betroffenen Kollegen aufgehoben. Der Träger hat sich zum damaligen Zeitpunkt rechtliche Schritte vorbehalten. Ob er diese ergriffen hat, ist der Kinderschutzkoordinatorin nicht bekannt und wurde mit dem Träger auch nicht weiter besprochen. Der Landkreis

20.03.2014

Teltow-Fläming sieht keine Veranlassung gegen die Bür des Trägers selbst eine Entscheidung zu treffen, ob er sie dann entsprechend tätig wird.	•
Luckenwalde, 20.03.2014	
lgel Vorsitzende	Tietz Protokollantin